

Begründung:

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ beschlossen. Das Gesetz trat am 01.01.2006 in Kraft. Die verbindlich vorgeschriebenen Konten- und Produktrahmen sind seit 01.04.2006 in Kraft.

Damit gilt ab 2006 in Niedersachsen das neue kommunale Rechnungswesen („Doppik“). Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.03.2006 kann die Stadt Schortens das bisherige Haushaltsrecht jedoch für die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne noch bis längstens 2011 anwenden.

Die Umstellung auf die Doppik setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus (z. B. Anpassung der Budget-, Produktorientierung an die verbindlich vorgeschriebenen Muster (Produktrahmenplan); Umstellung auf eine modifizierte kaufmännische Buchhaltung; Vermögenserfassung und -bewertung für die kommunale Bilanz; Auswahl einer neuen Software), mit denen begonnen werden soll. Da diese Vorarbeiten sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, ist es nach realistischer Einschätzung möglich, eine kommunale Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 vorzulegen und damit die Doppik zu diesem Zeitpunkt einzuführen.

Nach den Erfahrungen verschiedener Pilotanwender mit der Einführung der Doppik handelt es sich hierbei um ein sehr komplexes Projekt. Übereinstimmend wird empfohlen, das Projekt in verschiedene Teilprojekte aufzuteilen, die aufeinander abgestimmt abzuarbeiten sind. Von daher schlägt die Verwaltung vor, eine Projektgruppe zu bilden und ihr die folgenden **Teilprojekte** zuzuordnen:

1. Softwareauswahl, -beschaffung und -implementierung
2. Aus- und Fortbildung
 - 2.1 Schulung der Verwaltungsfachkräfte – NKR einschl. 2 Kräfte mit erweiterten Aufgaben (Abschluss Zertifizierungskurs „Kommunaler Bilanzbuchhalter“)
 - 2.2 Schulung der Verwaltungsfachkräfte - Software
 - 2.3 Umfassende Darstellung des NKR in den damit befassten politischen Gremien
3. Vermögenserfassung und -bewertung
Feststellung der vorhandenen Vermögenswerte – Inventur
Bewertung des erfassten Vermögens
Eröffnungsbilanz
4. Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung, Anpassung einschließlich Kennzahlen des vorhandenen an den gesetzlich normierten Produktrahmen und eines betriebswirtschaftlichen Instrumentariums (u. a. Risikomanagement)
5. Organisation mit anpassungsbezogenen Aspekten der

Ablauforganisation und der Geschäftsprozesse
(Optimierung der Geschäftsprozesse)

6. Haushaltsplanung im neuen System (NKR, Doppik)